

EBV / EBUZ – Die häufigsten Fragen

1 Wie funktioniert die EBV/EBUZ konkret?	3 -
1.1 Was ist die EBV / EBUZ?	3 -
1.2 Welche Funktionsweise steckt hinter der EBUZ?	3 -
1.3 Welches Leistungsspektrum hat die EBUZ als Zusatzversicherung?	3 -
1.4 Welche Kunden können die EBUZ abschließen?	4 -
1.5 Kann eine EBUZ auch gegen Einmalbeitrag abgeschlossen werden?	4 -
1.6 Gibt es ein Mindesteintrittsalter für die EBUZ?	4 -
1.7 Gibt es ein Höchsteintrittsalter für die EBUZ?	4 -
1.8 Muss die EBUZ zwingend bis zum Endalter 67 abgeschlossen werden?	4 -
1.9 Gibt es auf dem Markt gleiche oder ähnliche Produkte wie die EBUZ? Wenn ja, welche und von wem?	5 -
2 Was beinhaltet das Konzept EBUZ? Welche Leistungsmerkmale bietet das Produkt?	5 -
2.1 In welchen Produktvarianten wird die EBUZ angeboten?	5 -
2.2 Ist die EBUZ als Zusatzversicherung abhängig vom Hauptvertrag?	5 -
2.3 Kann die EBUZ auch abgeschlossen werden, wenn der Ursprungsvertrag keine BU bei uns ist?	5 -
2.4 Was passiert mit der bestehenden BU-Absicherung?	6 -
2.5 Gelten die BU-Bedingungen des neuen EBUZ-Vertrags auch für den bereits bestehenden BU-Vertrag?	6 -
2.6 Gibt es auch eine dynamisierte EBUZ?	6 -
2.7 Wird die BU-Rente der EBUZ im BU-Fall analog der BU-Rente des Ursprungsvertrages dynamisiert, damit keine Lücke entsteht?	6 -
2.8 Hat die EBUZ eigene Erhöhungsoptionen?	7 -
3 Muss eine Risikoprüfung (medizinisch & finanziell) durchgeführt werden?	7 -
3.1 Muss der Kunde eine Gesundheitserklärung abgeben, obwohl der Ursprungsvertrag schon mit identischer BU-Rentenhöhe bei uns besteht?	7 -
3.2 Handelt es sich um eine vereinfachte Gesundheitsprüfung bei der EBUZ?	7 -
3.3 Gibt es eine vereinfachte finanzielle Risikoprüfung (FRP) bei der EBUZ?	7 -

EBV / EBUZ – Die häufigsten Fragen

- 3.4 Gilt eine vereinfachte FRP auch dann, wenn der bestehende Vertrag von einem Mitbewerber ist? - 7 -
- 3.5 Gelten bei der FRP zur EBUZ nach wie vor die bekannten Pauschalgrenzen? - 7 -
- 4 Welche Punkte sind besonders wichtig und im Verkauf der EBUZ zu beachten?. - 8 -**
 - 4.1 Sind Überlappungen der Leistungszeit eines bestehenden BU-Vertrags mit der EBUZ zulässig? - 8 -
 - 4.2 Ein Kunde hat eine BUZ mit verlängerter Leistungsdauer abgeschlossen, und möchte diese mit der EBUZ ergänzt haben. Welche Besonderheiten sind hier zu beachten? - 9 -
 - 4.3 Welcher Kundengruppe soll ich die EBUZ empfehlen? - 9 -

EBV / EBUZ – Die häufigsten Fragen

1 Wie funktioniert die EBV/EBUZ konkret?

1.1 Was ist die EBV / EBUZ?

Die Ergänzungs-Berufsunfähigkeitsversicherung ist eine neue Form der BU-Absicherung, die als eigenständiger Vertrag in den zwei nachfolgenden Varianten abgeschlossen werden kann:

EBV = Selbständige Ergänzungs-Berufsunfähigkeitsversicherung
als Variante der SBV

EBUZ = Ergänzungs-Berufsunfähigkeitszusatzversicherung
als Variante der BUZ zusätzlich zu einem Renten- oder Risikolebensversicherungstarif als Hauptversicherung

Vorbemerkung: Wenn im Folgenden die EBUZ beschrieben ist, ist grundsätzlich von der Begrifflichkeit auch EBV gemeint.

Fast alle Versicherten in Deutschland haben ihre private Altersversorgung und entsprechend auch ihre Berufsunfähigkeitsabsicherung höchstens bis zum 65. Lebensjahr abgeschlossen. Es ergibt sich insbesondere für den Fall einer BU zwischen dem Endalter der schon existierenden BU-Absicherung und dem 67. Lebensjahr eine Lücke, da schon fast alle Versorgungswerke auf das neue Regelrentenalter umgestellt haben.

Die EBUZ ist die einzigartige Möglichkeit, diese Lücke zu schließen, denn bisher gibt es keinen anderen Versicherer im Markt mit diesem Absicherungskonzept (Stand Dezember 2010).

1.2 Welche Funktionsweise steckt hinter der EBUZ?

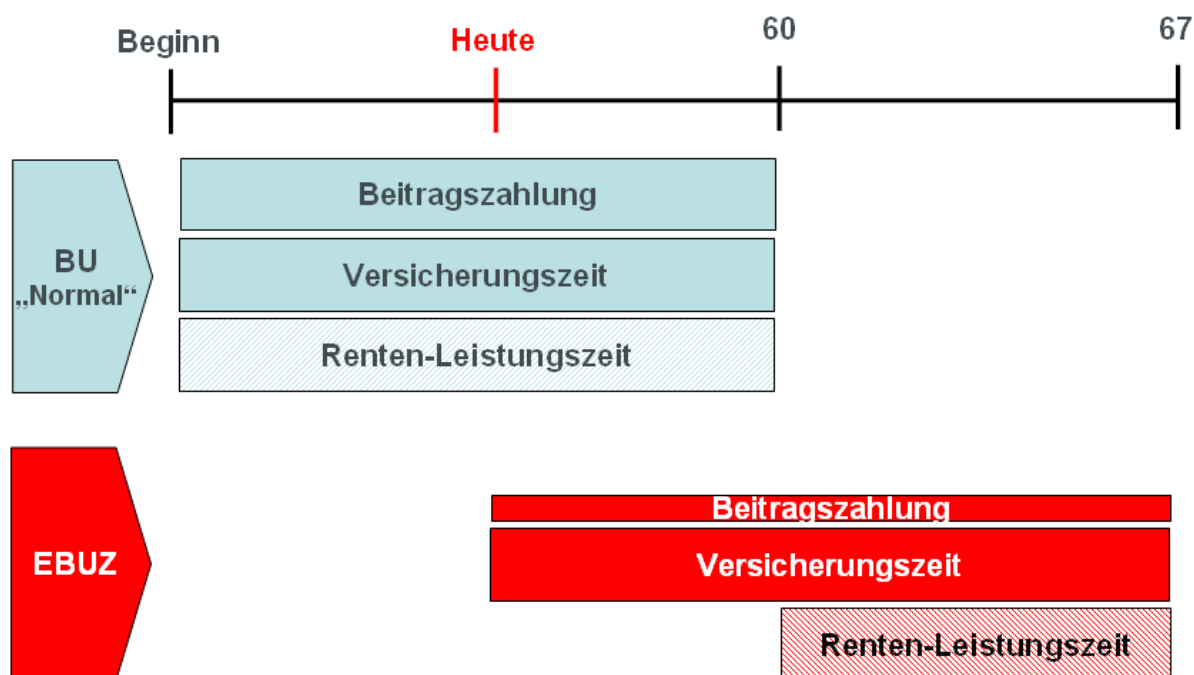
Die EBUZ basiert im Kern auf den herkömmlichen BU-Produkten der AXA, ALE bzw. DÄV. Das spezielle Merkmal der EBUZ ist, dass sie den Zeitraum absichert, welcher durch eine bereits bestehende BU-Absicherung bisher noch nicht abgedeckt wird. I. d. R. ist das der Zeitraum bis zum 67. Lebensjahr.

1.3 Welches Leistungsspektrum hat die EBUZ als Zusatzversicherung?

Die Umsetzung bei der BUZ ist folgendermaßen zu verstehen:

- Abgeschlossen wird eine neue Hauptversicherung inkl. normaler BUZ-Befreiung, ggf. auch BUZD
- Lediglich die BUZ-Rente hat das aufgeschobene Rentenbeginnalter.

EBV / EBUZ – Die häufigsten Fragen



1.4 Welche Kunden können die EBUZ abschließen?

Grundsätzlich alle Kunden der AXA, ALE bzw. DÄV können die EBUZ zur Schließung ihrer BU-Versorgungslücke bis max. Endalter 67 abschließen. Voraussetzung ist allerdings, dass der Beruf dann auch bis Alter 67 versicherbar ist.

1.5 Kann eine EBUZ auch gegen Einmalbeitrag abgeschlossen werden?

Dies ist nur indirekt möglich, es kann über die BT eine EBV mit Jahresbeitrag und einjähriger Beitragszahlungsdauer berechnet werden.

1.6 Gibt es ein Mindesteintrittsalter für die EBUZ?

Nein; das Mindesteintrittsalter ist nicht begrenzt. Theoretisch könnte bereits ein/e Student/in eine EBUZ abschließen, sofern der Bedarf aufgrund einer ursprünglichen Absicherung besteht.

1.7 Gibt es ein Höchsteintrittsalter für die EBUZ?

Ja; alle BU-Produkte der AXA, ALE bzw. DÄV können bis max. zum 64. Lebensjahr abgeschlossen werden.

1.8 Muss die EBUZ zwingend bis zum Endalter 67 abgeschlossen werden?

Nein; die EBUZ ist genauso flexibel wie alle unsere BU-Produkte. Möchte ein Kunde z. B. nur den Zeitraum von 60 bis 63 mit der EBUZ ergänzend abdecken, so kann er dies tun. In solchen Fällen ist es ratsam, die Intention des Kunden, die hinter diesem Entschluss steckt, im Beratungsprotokoll festzuhalten. Die BT ist entsprechend plausibilisiert, so dass sie alle möglichen Konstellationen berechnen können.

EBV / EBUZ – Die häufigsten Fragen

1.9 *Gibt es auf dem Markt gleiche oder ähnliche Produkte wie die EBUZ? Wenn ja, welche und von wem?*

Nein; nach heutigem Stand (Dezember 2010) gibt es auf dem deutschen Versicherungsmarkt keinen anderen Anbieter mit einem gleichen oder einem ähnlichem Konzept.

2 Was beinhaltet das Konzept EBUZ? Welche Leistungsmerkmale bietet das Produkt?

2.1 *In welchen Produktvarianten wird die EBUZ angeboten?*

Die Produktvarianten der EBUZ sind analog zu unseren herkömmlichen BU-Produkten. In der 1. Schicht gibt es die EBUZ entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Alterskündtegesetzes (AEG) als Zusatzversicherung für alle konventionellen und fondsgebundenen Rententarife geben.

In Schicht 3 kann sie als selbständige Risikoversicherung und als Zusatzversicherung für alle Renten- (konventionelle & fondsgebunden und TwinStar) und Risikolebensversicherungstarife angeboten werden.

2.2 *Ist die EBUZ als Zusatzversicherung abhängig vom Hauptvertrag?*

Die Leistungen aus der EBUZ sind unabhängig von den Leistungen innerhalb der Hauptversicherung.

Bzgl. der Angebotserstellung in der 1. Schicht muss analog der herkömmlichen BUZ das gesetzlich festgelegte Verhältnis von 51/49 eingehalten werden. Der Beitragsanteil für die Beitragsbefreiung wird der Altersvorsorge zugerechnet. Das bedeutet, die 51% werden ermittelt aus dem Beitragsanteil zur Rentenversicherung zzgl. der Beitragsbefreiung bei BU. Die 49% bestehen ausschließlich aus dem Risikobeitrag (Zahlbeitrag bei Beitragsverrechnung) für die BU-Rente.

Als Zusatzversicherung in der dritten Schicht muss ebenfalls das angemessene Verhältnis von Haupt- und Zusatzversicherung gewahrt werden.

Entsprechende Hinweise innerhalb der BT unterstützen Sie bei der Angebotserstellung.

2.3 *Kann die EBUZ auch abgeschlossen werden, wenn der Ursprungsvertrag keine BU bei uns ist?*

Ja; es ist gleichgültig, ob der ursprüngliche Vertrag bei uns oder bei einer anderen Gesellschaft geschlossen wurde. Bitte teilen Sie uns in diesen Fällen im Antrag formlos mit, bis zu welchem Ablauffermin die BU-Vorsorge beim Mitbewerber besteht.

EBV / EBUZ – Die häufigsten Fragen

2.4 Was passiert mit der bestehenden BU-Absicherung?

Der bestehende Vertrag bleibt bei Abschluss der EBUZ unangetastet, denn der versicherte Zeitraum der BU-Rente aus der EBUZ wird auf die Zeit nach Ablauf der im ursprünglichen Vertrag versicherten Leistung festgelegt.

2.5 Gelten die BU-Bedingungen des neuen EBUZ-Vertrags auch für den bereits bestehenden BU-Vertrag?

Nein, es handelt sich jeweils um rechtlich selbstständige Versicherungen.

2.6 Gibt es auch eine dynamisierte EBUZ?

Ja; die EBUZ kann wie in allen bisher bekannten Ausprägungen der BUZD angeboten werden - z. B. auch als EBUZ-D bis zu 10% Erhöhung der Hauptversicherung im BU-Fall.

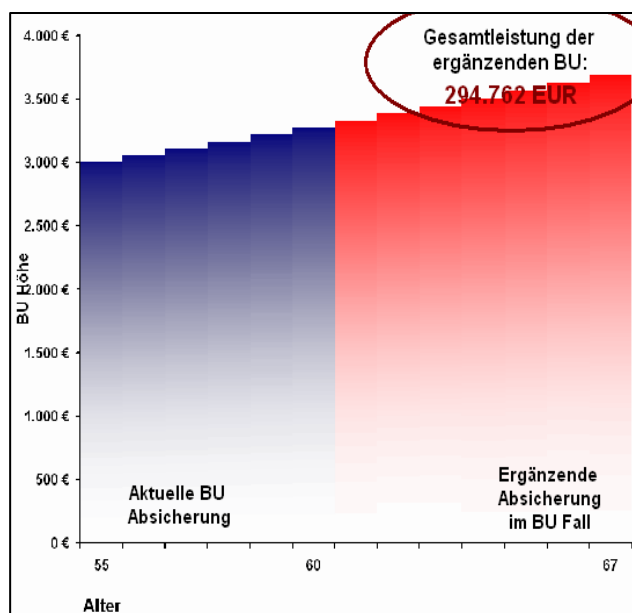
2.7 Wird die BU-Rente der EBUZ im BU-Fall analog der BU-Rente des Ursprungsvertrages dynamisiert, damit keine Lücke entsteht?

Ja; sobald der BU-Fall vor der Rentenleistungszeit (siehe Abbildung 1.2) der EBUZ eintritt, wird auch die BU-Rentenhöhe der EBUZ jährlich um den gültigen Erhöhungssatz (z. Zt. 1,75%) gesteigert.

Beispiel zur Veranschaulichung:

Eine Kundin schloss im Alter von 30 Jahren ihre ursprüngliche BU-Absicherung bis zum Endalter 60 ab. Nach heutigem Stand hat sie eine Lücke zwischen 60 bis 67, daher schließt sie diese Lücke mit der EBUZ.

Mit 50 Jahren tritt der BU-Fall ein, sie erhält eine lfd. BU-Rente i. H. v. 3.000 EUR aus dem ursprünglichen Vertrag, diese wird jährlich dynamisiert - daneben wird auch die versicherte Rente innerhalb der EBUZ dynamisiert. Im Alter von 60 Jahren hat die BU-Rente mittlerweile eine Höhe von 3.500 EUR pro Monat erreicht. Durch die mit Eintritt des BU-Falls zeitgleiche Dynamisierung der EBUZ-Rente ergibt sich ein lückenloser Übergang (siehe Abbildung).



Übergang (siehe Abbildung).

Achtung: Bei dem Beispiel und der zugehörigen grafischen Darstellung handelt es sich um den Idealfall, d. h. der Ursprungsvertrag beinhalten im BU-Fall identische BU-Rentenhöhen. Andere Gesellschaften bzw. ältere Tarifgenerationen haben u. U. andere Erhöhungssätze im Leistungsfall. In diesen Fällen ist der Übergang der ursprünglichen BU-Rente in die EBUZ-Rente nicht ganz lückenlos

2.8 *Hat die EBUZ eigene Erhöhungsoptionen?*

Die EBUZ hat die gleichen Erhöhungsoptionen wie die BUZ auch. Falls der Kunde einen Vertrag mit BUZ und einen mit EBUZ (beide beim selben Versicherer) hat und eine Erhöhung beantragt, wird diese dann auch bis zum Ablauf der EBUZ gebildet werden, sofern die Erhöhung nach den Optionsbedingungen beider Verträge zulässig ist.

3 *Muss eine Risikoprüfung (medizinisch & finanziell) durchgeführt werden?*

3.1 *Muss der Kunde eine Gesundheitserklärung abgeben, obwohl der Ursprungsvertrag schon mit identischer BU-Rentenhöhe bei uns besteht?*

Ja; auf die Gesundheitsprüfung können wir nicht verzichten, da es sich um ein neues Risiko handelt:

1. Durch die Ausweitung des Absicherungszeitraumes auf ein erhöhtes Endalter, besteht ein höheres BU-Risiko.
2. Bei der EBUZ als Zusatzversicherung kommt die Beitragsbefreiung als zusätzliches Risiko hinzu.
3. I. d. R. liegt die Risikoprüfung des ursprünglichen Vertrages schon einige Zeit zurück und altersbedingt kann sich der Gesundheitszustand des Kunden bereits verschlechtern haben.

3.2 *Handelt es sich um eine vereinfachte Gesundheitsprüfung bei der EBUZ?*

Nein; die Gesundheitsprüfung zur EBUZ ist identisch mit der der herkömmlichen BU-Tarife.

3.3 *Gibt es eine vereinfachte finanzielle Risikoprüfung (FRP) bei der EBUZ?*

Ja; wenn der bestehende Vertrag im AXA Konzern ist, ist der Abschluss einer EBUZ in gleicher Höhe ohne FRP möglich, wenn es sich um einen Beruf in den Berufsgruppen bis max. „2 mit Vergünstigung“ handelt und wenn die Laufzeit der EBU-Rente max. 10 Jahre beträgt.

3.4 *Gilt eine vereinfachte FRP auch dann, wenn der bestehende Vertrag von einem Mitbewerber ist?*

Nein; aufgrund der unterschiedlichen Annahmerichtlinien sowie unterschiedlicher Rückversicherer, muss in diesen Fällen eine FRP durchgeführt werden.

3.5 *Gelten bei der FRP zur EBUZ nach wie vor die bekannten Pauschalgrenzen?*

Ja; die Pauschalgrenzen bei der FRP entsprechen 1:1 denen der herkömmlichen BU-Tarife.

4 Welche Punkte sind besonders wichtig und im Verkauf der EBUZ zu beachten?

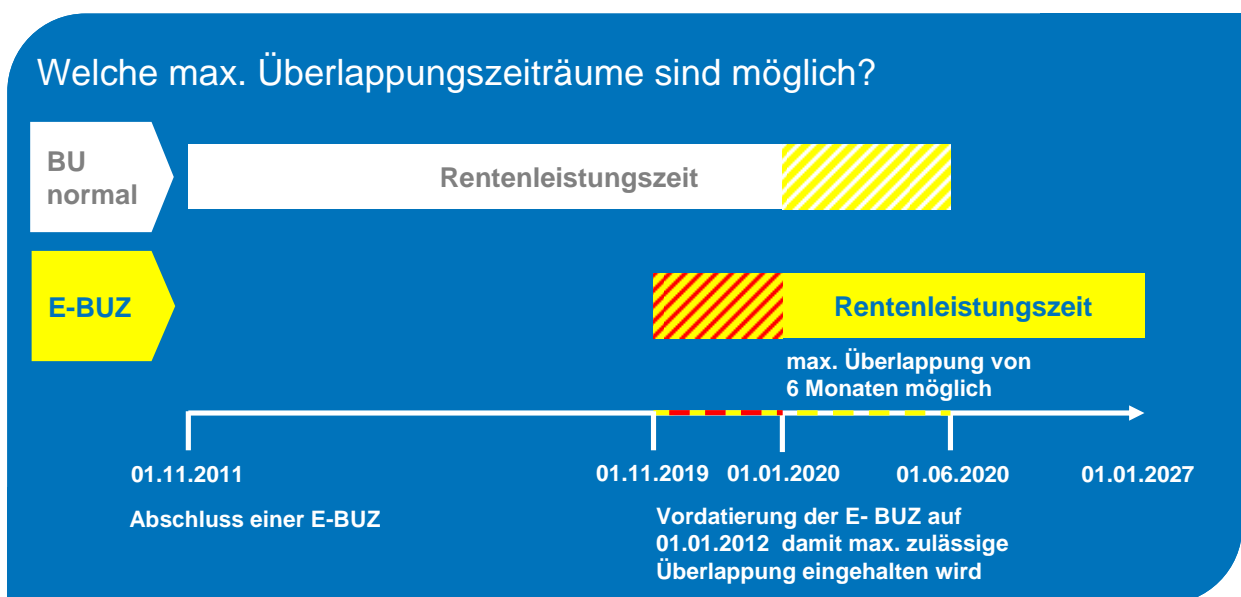
4.1 Sind Überlappungen der Leistungszeit eines bestehenden BU-Vertrags mit der EBUZ zulässig?

Idealerweise sollten sich der bestehende und der neue Vertrag ergänzen, d.h. z. B.

- innerhalb des bestehenden Vertrages endet die BU-Leistungsdauer mit 60 Jahren zum 01.01.2020.
- Demnach sollte die EBUZ im Idealfall mit Beginn 01.01.2011 mit Leistungsbeginn 01.01.2020 und Leistungsende 01.01.2027 abgeschlossen werden.

Dies wird, da die Kundenansprache das ganze Jahr hindurch erfolgen kann, aus Praktikabilitätsgründen nicht immer möglich sein. In diesen Fällen sollten leistungsfreie Monate vermieden werden. Daher werden Leistungsüberlappungen von bis zu 6 Monaten von uns akzeptiert, wie z. B.:

- Der Kundentermin ist im Oktober 2011, der bestehende Vertrag endet mit 60 zum 01.06.2020.
- Es erfolgt eine Vordatierung der EBUZ auf den 01.01.2012, wodurch eine zulässige Überlappung von sechs Monaten in der BU-Rentenleistungszeit zwischen dem 01.01.2020 bis 01.06.2020 entsteht.
- Ein Abschluss der EBUZ hingegen mit Beginn 01.11.2011 ist nicht zulässig, da in diesem Falle eine Überlappung von acht Monaten entstünde, die risikotechnisch nicht tragbar ist.



EBV / EBUZ – Die häufigsten Fragen

Diese Regelung soll verhindern, dass doppelte Leistungen bezogen werden. Eine Überlappung ist so zu verstehen, dass die Rente zwar einige Monate doppelt besteht, im Gegenzug endet die Rente aus der EBUZ aber auch einige Monate früher.

4.2 Ein Kunde hat eine BUZ mit verlängerter Leistungsdauer abgeschlossen, und möchte diese mit der EBUZ ergänzt haben. Welche Besonderheiten sind hier zu beachten?

Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten. Diese werden am besten anhand folgenden Beispiels deutlich: Bestehender Vertrag hat Versicherungsdauer der BU-Rente bis 60, Leistungsdauer bis 65

1. Möglichkeit: Der Kunde behält die Versicherungsdauer bei, d.h. EBUZ-Abschluss mit Versicherungsdauer bis 60, Leistungsbeginn ab 65, Leistungsende mit 67
2. Möglichkeit: Der Kunde möchte auch die Versicherungsdauer erhöhen, d.h. EBUZ mit Versicherungsdauer bis 67, Leistungsbeginn ab 60. Hier gibt es technische Restriktionen, so dass je nach Konstellation zwei unterschiedliche Verfahren:
 - a. Der Grundvertrag ist eine BUZ zu FlexXLife, zu einer FRV, zu einer FLV ab TG2004 oder zu einem TwinStar: Dann reduziert der Kunde die BUZ im Grundvertrag auf Versicherungsdauer bis 60, und schließt eine EBUZ von 60 bis 67 ab.
 - b. Der Grundvertrag ist ein anderer. Hier kann die EBUZ nicht eingesetzt werden. Es bleibt nur die Möglichkeit, die BU-Rente des Grundvertrags komplett zu kündigen, und eine neue BU-Rente bis 67 zu vereinbaren.

4.3 Welcher Kundengruppe soll ich die EBUZ empfehlen?

Die EBUZ ist für jeden Kunden geeignet, dessen bereits bestehende Absicherung eine Lücke zum Regelrentenalter (grds. 67. Lebensjahr) aufweist.

Besonders interessant ist die EBUZ für Kunden, die neben der Lücke in ihrer BU-Absicherung den Steuervorteil in der 1. Schicht noch nicht vollständig ausgeschöpft haben.